

Serie «BASKO intern»

Sanktion wegen Verstoss gegen die Dokumentationspflicht



Mit Kontrollen auf Baustellen wird überprüft, ob ausländische Unternehmen die arbeitsrechtlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen einhalten. Verstösse werden bestraft, wie der aktuelle Fall des Monats der Baustellenkontrolle Basel zeigt.

Mittels einer Verfügung hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt (AWA) Herrn G. aus dem deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen darüber in Kenntnis gesetzt, dass er bei einem Einsatz auf einer Basler Baustelle gegen die Dokumentationspflicht für selbständige Dienstleistungserbringer verstossen habe, weil er anlässlich einer Überprüfung durch die Baustellenkontrolle

Basel zwei geforderte Dokumente nicht vorweisen konnte. Die Konsequenz: Herrn G. wurde eine Verwaltungsbusse im Betrag von 300 Franken auferlegt. Zusätzlich zu bezahlen hatte er eine Gebühr von 100 Franken sowie die Kontrollkosten von 250 Franken, insgesamt also 600 Franken.

Fünffährige Dienstleistungssperre

Trotz mehrfacher Mahnungen beglich Herr G. diesen Betrag nicht, worauf das AWA gegen ihn eine Dienstleistungssperre von fünf Jahren verfügte. Während dieser Zeit darf er in der Schweiz nicht beruflich tätig sein. Bei einer Zuwiderhandlung, die zum Beispiel anlässlich einer weiteren Kontrolle festgestellt werden könnte, droht ihm eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft mit dem Antrag,

eine Busse von maximal 40000 Franken auszusprechen.

Zu hoffen ist, dass Herr G. seinen Verpflichtungen, die er als werktätiger Gast in der Schweiz eingegangen ist, einhält und dass die Behörden im Fall von Zuwiderhandlungen das vorgesehene Sanktions- und Strafmass ausschöpfen, um die Bemühungen der Sozialpartner um Einhaltung der arbeitsrechtlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen auf Baustellen wirkungsvoll zu unterstützen.

Baustellenkontrolle Basel
www.basko.ch

Melden Sie vermutete Verstösse
Hotline: 061 227 50 59

27. Ausgabe Edition

21.05.2017



Start und Ziel / départ et arrivée: **Marktplatz Basel**
Distanz / distance: **21,1 km, 10,3 km, 2,3 km**

3 Laenderlauf
Course des Pays Basel • St-Louis • Weil am Rhein

www.3laenderlauf.org

 **3 Laenderlauf**
Course des Pays Basel • St-Louis • Weil am Rhein

27. Dreiländer-Lauf - 21. Mai 2017

Sehr geehrte Mitglieder des Gewerbeverbandes Basel-Stadt.

Motivieren Sie doch Ihre Mitarbeiter/Innen, bei unserer 27. Austragung des Dreiländer-Laufes mitzumachen.

Machen Sie Werbung für Ihre Firma bei uns und es wird sich für Sie lohnen! Wir gewähren Ihnen einen **Rabatt von 20% auf sämtliche Werbemassnahmen**. Erkundigen Sie sich doch über die Werbemöglichkeiten und Konditionen.

Wir freuen uns, Sie als Sponsor und Ihre MitarbeiterInnen bei uns als TeilnehmerInnen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlich sportlichen Grüssen.

Dreiländer-Lauf Basel
Martin Lichtenthaler



Martin Lichtenthaler

Präsident Verein Dreiländer-Lauf
Rämelstrasse 5 - CH-4055 Basel

Tel: +41 61 321 46 55 - Mobil: +41 79 279 14 35 - Mail: martin@3laenderlauf.org